_

Bedienungs- und Finanzierungskonzept

- nach § 2 Abs. 6 und § 3 der Zweckvereinbarung über die partielle Übertragung von Aufgaben nach Art. 8 Abs. 1 und 2 BayÖPNVG i. V. m. §§ 8 Abs. 3 Satz 1, 8a und 8b PBefG, soweit es um die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge als zuständige Behörde für grenzüberschreitende Bus-Linien auf dem jeweils fremden Gebiet geht –

Status dieses Dokuments (Datum bzw.) Nr. 2020-05-12-1545	letzter Bearbeiter	Hartung B. (FÜ-S)
	vorangegangene Fassung Nr.	2020-05-07-1520 (Entwurf)
X Entwurfsfassung, Entwurf	vorangegangene Einvernehmens-Fassung Nr.	2019-07-01-0900 (Einvernehmen)
Fassung über die das Einvernehmen hergestellt wurde, basierend auf der vorausgegangenen Entwurfsfassung Nr. Nachricht oder Dokument aus der bzw. dem die erfolgte Herstellung des Einvernehmens hervorgeht:		
(Datum bzw.) Nr.	Absender	Empfänger
E-Mail	Absertider	Limpiangei
Schreiben, ggf. Fax, Scan		

Anlass oder Anlässe für die Aufstellung oder Änderung

Fortschreibung zur NVP-Umsetzung ab 12/2021 (Änderung Linien 125/126, neue Linie 121)

Geltungszeitraum

Geltungsbeginn Samstag, 11. Dezember 2021, 24:00 Uhr, unbefristet.

Name

Bedienungs- und Finanzierungskonzept ab dem Jahresfahrplan 2022

Inhaltsverzeichnis

Kraftomnibuslinien nach der Anlage der Zweckvereinbarung	3
Bedienung in der Stadt Fürth mit Aufgabenübertragung an den Landkreis Fürth nach § 2 Abs. 1 i. V. m. der Anlage der Zweckvereinbarung	4
Bedienung im Landkreis Fürth mit Aufgabenübertragung an die Stadt Fürth nach § 2 Abs. 1 i. V. m. der Anlage der Zweckvereinbarung	12
Finanzierung	14
Sonstige Hinweise	15
Anlagenverzeichnis	16

Kraftomnibuslinien nach der Anlage der Zweckvereinbarung

Übersetzungstabelle zwischen den Nummern und Bezeichnungen der Linien:

Aufgabenübertragung	Nr.	Bezeichnur	ng in der Anlage der Zweckvereinbarung¹ und weitere Orte des Linienverlaufs	An-/Bemerkung(en)
Stadt an Landkreis	112	Linie	Stadtgebiet Fürth – Zirndorf – Roßtal (– Landkreisgebiet Fürth)	
Stadt an Landkreis	121	Linie	S-Bahn-Station in Fürth Nord – Fürth Vach – Obermichelbach – Puschendorf – Langenzenn (– Landkreisgebiet Fürth)	neu ab 12/2021
Stadt an Landkreis	125	Linie	Stadtgebiet Fürth - Seukendorf - Veitsbronn / Siegelsdorf (- Landkreisgebiet Fürth)	
Stadt an Landkreis	126	Linie	Stadtgebiet Fürth – Obermichelbach – Siegelsdorf (– Landkreisgebiet Fürth)	
Stadt an Landkreis	N21	Nachtlinie	Stadtgebiet Fürth – Zirndorf – Cadolzburg (– Landkreisgebiet Fürth)	
Stadt an Landkreis	N22	Nachtlinie	Stadtgebiet Fürth – Seukendorf – Siegelsdorf – Langenzenn – Wilhermsdorf (– Landkreisgebiet Fürth)	
Stadt an Landkreis	N23	Nachtlinie	Stadtgebiet Fürth – Obermichelbach – Tuchenbach – Puschendorf – Siegelsdorf – Veitsbronn (– Landkreisgebiet Fürth)	
Landkreis an Stadt	173	Linie	Obermichelbach – Fürth Atzenhof – Fürth Stadeln – Fürth Rathaus – Fürth Hauptbahnhof (– Stadtgebiet Fürth)	
Landkreis an Stadt	178	Linie	Weiherhof – Fürth Heilstättensiedlung – Stadtgebiet Fürth	

¹ Die in **Fettschrift** gesetzten Ortsangaben entsprechen der Bezeichnung in der Anlage der Zweckvereinbarung.

Bedienung in der Stadt Fürth mit Aufgabenübertragung an den Landkreis Fürth nach § 2 Abs. 1 i. V. m. der Anlage der Zweckvereinbarung

Linie 112: Stadtgebiet Fürth - Zirndorf - Roßtal (- Landkreisgebiet Fürth)

Linienweg	Fürth – Zirndorf – Roßtal / – Oberasbach, und zurück
Haltestelle(n) in der Stadt Fürth	 Hauptbahnhof Jakobinenstraße Stresemannplatz Kaiserstraße Saarburger Straße Alte Veste Erlöserkirche (Einzelfahrt an Schultagen, nur Richtung Oberasbach)
 Zuständigkeit Haltestellen 	Stadt Fürth
Fahrtenangebot in der Stadt Fürth	 Montag – Freitag ca. 8 bis 10 Fahrtenpaare Samstag ca. 2 Fahrtenpaare
 Finanzierung des Fahrtenangebotes 	Landkreis Fürth
Sonstiges	An der Haltestelle Hauptbahnhof ist für diese Linie regulär Steig 10 (Stadt-Fürth-Kürzel: FH-O) vorgesehen. Aufgrund der Nutzung des Steigs durch mehrere Linien müssen Änderungen am Fahrplan und den dort vorgesehenen Aufenthalten mit Stadt Fürth-V-SpA-Vpl abgestimmt werden (Belegungsplan).

Linie 121: S-Bahn-Station in Fürth Nord — Fürth Vach — Obermichelbach — Puschendorf — Langenzenn (— Landkreisgebiet Fürth)

Linienweg	Vach Bahnhof – Am Vacher Markt – Obermichelbach – Tuchenbach – Puschendorf – Langenzenn, und zurück
Haltestelle(n) in der Stadt Fürth	 Vach Bahnhof Wende (Endaufenthalt) Vach Bahnhof Am Vacher Markt
 Zuständigkeit Haltestellen 	Stadt Fürth
Fahrtenangebot in der Stadt Fürth	Montag – Freitag ca. 7 bis 8 Fahrtenpaare
 Finanzierung des Fahrtenangebotes 	Landkreis Fürth
Sonstiges	_

Linienweg	Fürth – Seukendorf – Siegelsdorf, und zurück
Haltestelle(n) in der Stadt Fürth	 Rathaus Kulturforum (U-Bahnhof Stadthalle, künftige einheitliche Bezeichnung von Bushaltestelle und U-Bahnhof in Prüfung) Billinganlage Klinikum West Hansastraße Am Grünen Weg Regelsbacher Straße Libellenweg Burgfarrnbach West
– Zuständigkeit Haltestellen	Stadt Fürth
Fahrtenangebot in der Stadt Fürth	 Montag – Freitag mind. 15 bis 16 Fahrtenpaare im 1-Stundentakt, am Nachmittag um 6 bis 7 weitere Fahrtenpaare zu einem Halbstundentakt verdichtet² Samstag14 bis 15 Fahrtenpaare im 1-Stundentakt Sonntag und Feiertag 6 Fahrtenpaare im 2-Stundentakt
– Finanzierung des Fahrtenangebotes	Landkreis Fürth
Sonstiges	An der Haltestelle Rathaus ist für diese Linie regulär der Steig westlich der Einmündung der Waagstraße vorgesehen. Die Stadt Fürth strebt an, diesen Steig mit einer eigenen Kennung zu versehen (vsl. Steig D); er wird bisher VGN-seitig dem östlich der Einmündung liegenden Steig C der Linie 175 zugerechnet.
	An der Haltestelle Hansastraße erfolgt im Zuge des Straßenbaus eine Verlegung und Zusammenlegung der stadtauswärtigen Haltestelle der Linie 125/126 mit der Haltestelle der Linie 171 (östlich der Kreuzung).
	Der angestrebte Fahrplan und seine Abstimmung mit dem Fahrplan der Linie 126 entspricht den in der Anlage "Maßnahmenvorschlag NE 61, Variante Nr. 13A, Betriebsstufe 1" [310:2020-05-12-1500] wiedergegebenen Abfahrtsminuten, Fahrzeiten und Umlaufverknüpfungen. Um Anschlüsse von der S-Bahn an der Haltestelle Klinikum West zu ermöglichen, weicht der Fahrplanentwurf der Linie 125 stadtauswärts bis auf Weiteres um +2 Minuten vom angestrebten Fahrplan ab.

² Die weiteren 6 bis 7 Fahrtenpaare am Nachmittag sind im Verhältnis zwischen der Stadt und dem Landkreis Fürth unverbindlich.

Linienweg	Fürth – Hafenbrücke – Atzenhof – Obermichelbach – Siegelsdorf – Cadolzburg, und zurück
Haltestelle(n) in der Stadt Fürth	 DrFrank-Straße (Einzelfahrt an Schultagen, nur Richtung Tuchenbach) Hauptbahnhof (Einzelfahrt an Schultagen, nur Richtung Tuchenbach) Rathaus Kulturforum (U-Bahnhof Stadthalle, künftige einheitliche Bezeichnung von Bushaltestelle und U-Bahnhof in Prüfung) Billinganlage Klinikum West Hansastraße Am Grünen Weg Hafenbrücke Ost Hafenbrücke West Bauhof Atzenhof Milchhaus Atzenhof (Endaufenthalt der Kurzfahrten) Ritzmannshof
– Zuständigkeit Haltestellen	Stadt Fürth
Fahrtenangebot in der Stadt Fürth	 Montag – Freitag 15 Fahrtenpaare im 1-Stundentakt, zuzüglich Verdichtung des Angebotes zu einem 20-/40-Minuten-Takt auf dem Gebiet der Stadt Fürth durch Kurzfahrten (14 Fahrtenpaare), zzgl. Einzelfahrt an Schultagen Samstag 7 Fahrtenpaare im 2-Stundentakt, zuzüglich Verdichtung des Angebotes zu einem 40-/80-Minuten-Takt auf dem Gebiet der Stadt Fürth durch Kurzfahrten (7 Fahrtenpaare) Sonntag und Feiertag wie Samstag
Finanzierung des Fahrtenangebotes	Landkreis Fürth und Stadt Fürth in Kooperation gemäß der Festlegungen im Abschnitt Finanzierung ab Seite 14
Sonstiges	An der Haltestelle Hauptbahnhof ist für diese Linie regulär Steig 10 (Stadt-Fürth-Kürzel: FH-O) vorgesehen. Aufgrund der Nutzung des Steigs durch mehrere Linien müssen Änderungen am Fahrplan und den dort vorgesehenen Aufenthalten mit Stadt Fürth-V-SpA-Vpl abgestimmt werden (Belegungsplan). An der Haltestelle Rathaus ist für diese Linie regulär der Steig westlich der Einmündung der Waagstraße vorgesehen. Die Stadt Fürth strebt an, diesen Steig mit einer eigenen Kennung zu versehen (vsl. D); er wird bisher VGN-seitig dem östlich der Einmündung liegenden Steig C der Linie 175 zugerechnet. An der Haltestelle Hansastraße erfolgt im Zuge des Straßenbaus eine Verlegung und Zusammenlegung der stadtauswärtigen Haltestelle der Linie 125/126 mit der Haltestelle der Linie 171 (östlich der Kreuzung).

Der angestrebte Fahrplan und seine Abstimmung mit dem Fahrplan der Linie 125 entspricht den in der Anlage
"Maßnahmenvorschlag NE 61, Variante Nr. 13A, Betriebsstufe 1" [310:2020-05-12-1500] wiedergegebenen
Abfahrtsminuten, Fahrzeiten und Umlaufverknüpfungen.

Nachtlinie N21: Stadtgebiet Fürth – Zirndorf – Cadolzburg (– Landkreisgebiet Fürth)

Linienweg	Fürth – Zirndorf – Cadolzburg, und zurück
Haltestelle(n) in der Stadt Fürth	 Rathaus Saarburger Straße Zirndorfer Brücke
 Zuständigkeit Haltestellen 	Stadt Fürth
Fahrtenangebot in der Stadt Fürth	 Das Nachtbusangebot folgt den gemeinsamen Grundzügen des ÖPNV-Produkts "NightLiner". Dieses sieht derzeit regulär 4 Fahrten je Nacht und Richtung vor, begrenzt auf die Nächte von Freitag auf Samstag, die Nächte von Samstag auf Sonntag, die Nächte zu Feiertagen, und die Nächte zu Brückentagen. Zudem wird das Angebot in weiteren nachfragerelevanten Nachfrage-relevanten Nächten betrieben, insbesondere über Fasching und Silvester. Eine Ausweitung des Verkehrsangebots auf weitere nachfragerelevante Nachfrage-relevante Nächte, beispielsweise auf Kirchweihnächte, liegt im Ermessen des Aufgabenträgers, dem die Linie hier zugeordnet ist.
Finanzierung des Fahrtenangebotes	Landkreis Fürth
Sonstiges	An der Haltestelle Rathaus ist für diese Linie regulär der Steig A vorgesehen (zusammen mit Linie N9 Richtung Nürnberg Hbf, und den Linien N17, N18 und N20).

Nachtlinie N22: Stadtgebiet Fürth – Seukendorf – Siegelsdorf – Langenzenn – Wilhermsdorf (– Landkreisgebiet Fürth)

Linienweg	Fürth – Seukendorf – Siegelsdorf – Langenzenn – Wilhermsdorf – Fürth
Haltestelle(n) in der Stadt Fürth	Rathaus
	Libellenweg
 Zuständigkeit Haltestellen 	Stadt Fürth
Fahrtenangebot in der Stadt Fürth	 Das Nachtbusangebot folgt den gemeinsamen Grundzügen des ÖPNV-Produkts "NightLiner". Dieses sieht derzeit regulär 4 Fahrten je Nacht und Richtung vor, begrenzt auf die Nächte von Freitag auf Samstag, die Nächte von Samstag auf Sonntag, die Nächte zu Feiertagen, und die Nächte zu Brückentagen. Zudem wird das Angebot in weiteren nachfragerelevanten Nachfrage-relevanten Nächten betrieben, insbesondere über Fasching und Silvester. Eine Ausweitung des Verkehrsangebots auf weitere nachfragerelevante Nachfrage-relevante Nächte, beispielsweise auf Kirchweihnächte, liegt im Ermessen des Aufgabenträgers, dem die Linie hier zugeordnet ist.
Finanzierung des Fahrtenangebotes	Landkreis Fürth
Sonstiges	An der Haltestelle Rathaus ist für diese Linie regulär der Steig B vorgesehen (zusammen mit Linie N9 Richtung Burgfarrnbach und Linie N23).

Nachtlinie N23: Stadtgebiet Fürth – Obermichelbach – Tuchenbach – Puschendorf – Siegelsdorf – Veitsbronn (– Landkreisgebiet Fürth)

Linienweg	Fürth – Obermichelbach – Tuchenbach – Puschendorf – Siegelsdorf – Veitsbronn – Fürth	
Haltestelle(n) in der Stadt Fürth	RathausRitzmannshof (nur Richtung Obermichelbach)	
– Zuständigkeit Haltestellen	Stadt Fürth	
Fahrtenangebot in der Stadt Fürth	 Das Nachtbusangebot folgt den gemeinsamen Grundzügen des ÖPNV-Produkts "NightLiner". Dieses sieht derzeit regulär 4 Fahrten je Nacht und Richtung vor, begrenzt auf die Nächte von Freitag auf Samstag, die Nächte von Samstag auf Sonntag, die Nächte zu Feiertagen, und die Nächte zu Brückentagen. Zudem wird das Angebot in weiteren nachfragerelevanten Nachfrage-relevanten Nächten betrieben, insbesondere über Fasching und Silvester. Eine Ausweitung des Verkehrsangebots auf weitere nachfragerelevante Nachfrage-relevante Nächte, beispielsweise auf Kirchweihnächte, liegt im Ermessen des Aufgabenträgers, dem die Linie hier zugeordnet ist. 	
 Finanzierung des Fahrtenangebotes 	Landkreis Fürth	
Sonstiges	An der Haltestelle Rathaus ist für diese Linie regulär der Steig B vorgesehen (zusammen mit Linie N9 Richtung Burgfarrnbach und Linie N22).	

Bedienung im Landkreis Fürth mit Aufgabenübertragung an die Stadt Fürth nach § 2 Abs. 1 i. V. m. der Anlage der Zweckvereinbarung

Linie 173: Obermichelbach – Fürth Atzenhof – Fürth Stadeln – Fürth Rathaus – Fürth Hauptbahnhof (– Stadtgebiet Fürth)

Linienweg	(Obermichelbach –) Atzenhof – Stadeln – Friedhof – Rathaus – Hauptbahnhof – Flößaustraße – Stresemannplatz – Jakobinenstraße, und zurück
Haltestelle(n) im Landkreis Fürth	Obermichelbach PfefferlohRothenberg
 Zuständigkeit Haltestellen 	Gemeinde Obermichelbach
Fahrtenangebot im Landkreis Fürth	 Montag – Freitag an Schultagen eine Fahrt 06:52 Uhr ab Obermichelbach Pfefferloh (07:28 Uhr an Fürth Hauptbahnhof, 07:38 Uhr an Fürth DrFrank-Straße, 06:45 Uhr an Fürth Jakobinenstraße)
Finanzierung des Fahrtenangebotes	Stadt Fürth
Sonstiges	Fahrtenangebot für Schüler aus Obermichelbach, Rothenberg und Ritzmannshof, die ihren morgendlichen Unterrichtsbeginn in der Stadt Fürth mit dem Fahrtenangebot der Linie 126 Richtung Fürth nicht geeignet erreichen können.

Linienweg	Weiherhof – / Waldkrankenhaus – Heilstättensiedlung – Eschenau – Flößaustraße – Hauptbahnhof – Ronhof – Schmalau – Steinach³, und zurück
Haltestelle(n) im Landkreis Fürth	 Weiherhof Weiherstraße (reguläre Endhaltestelle) Am Schreiberholz (nur Richtung Steinach) Weiherhof Bahnhof
– Zuständigkeit Haltestellen	Stadt Zirndorf
Fahrtenangebot im Landkreis Fürth	 Montag – Freitag ca. 12 bis 13 Fahrtenpaare Samstag ca. 12 Fahrtenpaare Sonn- und Feiertag ca. 10 Fahrtenpaare
Finanzierung des Fahrtenangebotes:	Stadt Fürth
Sonstiges	Gemäß dem zu Umsetzung beschlossenen Maßnahmenvorschlag NE 50 des Nahverkehrsplans der Stadt Fürth ist eine Änderung des Linienweges am nördlichen Ende vorgesehen, um die Erschließung des Fürther Ortsteils Steinach zu verbessern; die Umsetzung der Betriebsstufe 2 steht dort noch aus.

³ Endpunkt in der Betriebsstufe 1: Fürth (Steinach) Am Mühlweg.

Finanzierung

Festlegungen über die kooperative Finanzierung der Linie 126 durch Landkreis Fürth und Stadt Fürth:

Zur Verbesserung der Erschließung im Stadtgebiet Fürth bestellt die Stadt Fürth gemäß der Anlage "Maßnahmenvorschlag NE 61" eine Aufstockung der Fahrleistung der Linie 126 ab dem Jahresfahrplan 2022 beim Landkreis Fürth. Hierdurch kann die nach § 3 Absatz 2 der Zweckvereinbarung angestrebte "Saldierung zu Null" nicht mehr beibehalten und nicht wieder erreicht werden, da sich die Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen den Aufgabenträgern in zu großem Umfang verschiebt. Es wird daher die folgende Erstattungsregelung nach dem Zubestellerprinzip vereinbart, die der Stadt Fürth jene Teile des Angebots (Teilstrecken, Fahrten) zurechnet, über die der Landkreis Fürth ohne diese städtische Kostenbeteiligung keinen Verkehrsvertrag beauftragen würde.

- Die Stadt Fürth gewährt dem Landkreis Fürth für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben einen Kostenersatz, indem sie dem Landkreis Fürth in monatlichen Abschlagszahlungen einen Zuschussbetrag zahlt, der sich grundsätzlich nach dem Territorialprinzip berechnet. Die Fahrleistung der Linie 126 beläuft sich jährlich auf insgesamt ca. 365.361 Linienkilometer (Basisjahr 2022). Hiervon werden ca. 217.404 Linienkilometer auf dem Gebiet des Landkreises Fürth und ca. 147.957 Linienkilometer auf dem Gebiet der Stadt Fürth zurückgelegt. Der städtische Kostenersatz bezieht sich auf die neu hinzukommende Strecke Klinikum Rathaus Atzenhof Rathaus Klinikum und erfolgt somit für ca. 77.354 Linienkilometer.
- Werden die Verkehrsleistungen im Rahmen der Verkehrsverträge geändert, können sich die angegebenen Linienkilometer verändern. Voraussetzung für eine Änderung der Linienkilometer auf dem Gebiet der Stadt Fürth ist eine einvernehmliche Änderung des Bedienungs- und Finanzierungskonzepts nach § 2 Absatz 6 der Zweckvereinbarung.
- Die Kostenteilung erfolgt entsprechend der vorstehenden Fahrleistung auf der Grundlage des vom Landkreises Fürth mit dem Verkehrsunternehmen abzuschließenden Verkehrsvertrags. Alle Abrechnungen mit dem Verkehrsunternehmen erfolgen durch den Landkreis Fürth. Die Kosten des Ausschreibungsverfahrens, einschließlich der Kosten der externen Berater und etwaiger Nachprüfungsverfahren, trägt der Landkreis Fürth.
- Die Einnahmen werden linienfein für die Linie 126 ermittelt und zunächst nach dem Territorialprinzip dem Landkreisgebiet Fürth und dem Stadtgebiet Fürth zugeordnet. Die sich daraus ergebenden Einnahmen im Stadtgebiet Fürth sollen gemäß dem Zubestellerprinzip proportional zum jeweils bestellten Fahrleistungsanteil (Linienkilometer wie für den Kostenersatz, siehe oben) zwischen der Stadt Fürth und dem Landkreis Fürth aufgeteilt werden.
- An den Einnahmen der fahrleistungsmäßig nicht aufgestockten Linie 125 wird die Stadt Fürth nicht beteiligt.

Sonstige Hinweise

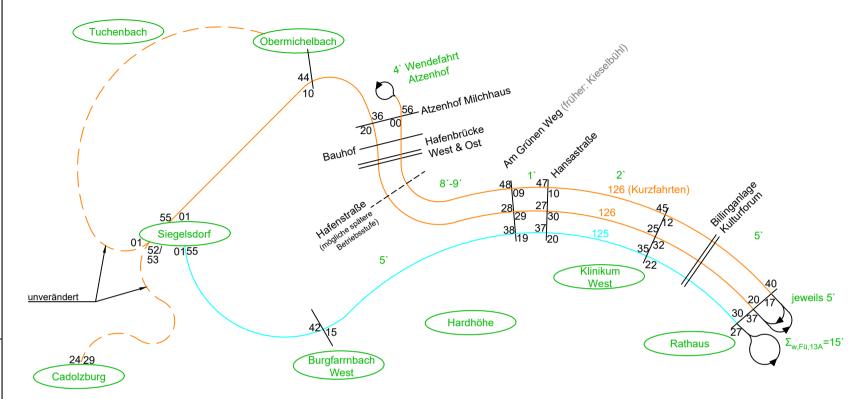
ca.-Angaben

Das Bedienungsangebot betreffende **Angaben mit "ca."** schließen künftige Abweichungen bis +/-20% über die angegebenen Grenzen ein, ohne dass es eines neuen Konzeptes bedarf.

Anlagenverzeichnis

• Anlage "Maßnahmenvorschlag NE 61, Variante Nr. 13A, Betriebsstufe 1" [310:2020-05-12-1500]

Maßnahmenvorschlag NE 61, Variante Nr. 13A, Betriebsstufe 1, angestrebter Fahrplan:



 1 F/h	(60` Takt)
 0,5 F/h	(120` Takt)
Linie 125	5
 Linie 126	und Linie 126 (Kurzfahrten)

STADTPLANUNGSAMT					
Variante 13A: "Verlängerung 126 Rathaus" und "Kurzfahrt 126 Atzenhof - Rathaus" (= 1 Umlauf mehr)					
Plan: Maßnahmenvorschlag NE 61 Maßsta ohne					
Nr. Datum Art der Änd	erungen:		Name		
PTad : MATIVy-Projeks-DVMVPNVP-SI, FUE: 2014ff, Madicahmen-Vorschlage-MV 6326 - Mainstrade, Hafen, Golipark Hardhohe West (CAD-Dative 2000-65-12-500 - Assendor - Ralinara (MV NE 61) darg					
Abteilung Verkehrsplanung Bearbeitet Stand	: Dr. Bohlinger : Bauer : siehe Pfad	Fürth,			